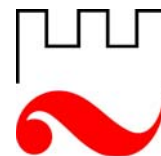




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 22.06.2012

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Montag, 02. Juli 2012,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Städt. Bürgerheim - Örtliche Rechnungsprüfung 2007, 2008 und 2009/2010
3. Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
4. Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
5. Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
6. Bestellung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten des BLSV für ein Darlehen des TSV Weilheim zur Finanzierung des Anbaues an das Vereinsheim
7. Ausschreibung der Stromlieferung für die städtischen Liegenschaften und für die Straßenbeleuchtung ab 2013; Festlegung der Eckpunkte
8. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung „Urberlweg - Süd“
9. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nördlich der Deutenhausener Straße“
- Teilaufhebung und Änderung (Billigung)
10. Flächennutzungsplan vom 29.02.2012
1. Änderung „Andreas-Schmidtner-Straße/Benedikt-Höck-Weg“
- Beschlussfassung
11. Flächennutzungsplan vom 29.02.2012
Änderung „Solarpark Weilheim-Unterhausen 2“ - Beschlussfassung
12. Bebauungsplan „Solarpark Weilheim-Unterhausen 2“ - Satzungsbeschluss
13. 37. Änderung Flächennutzungsplan Sondergebiet „Gut Dietlhofen“ - Billigung
14. Bebauungsplan „Gut Dietlhofen“
- Zustimmung zum Plan und Einleitung des Verfahrens
15. Städt. Bürgerheim - Energetische Sanierung der Fassaden C, D, E
- Sanierungskonzept, weiteres Vorgehen
16. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

**Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 02.07.2012**

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 25/26**
- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth
 b) Die Mitglieder: Arneth-Mangano Petra
 Braumiller Heidi
 Brugger Heidrun
 Dr. Ertel Peter
 Gast Klaus
 Grehl Karl-Heinz
 Hofer Petra
 Honisch Alfred
 Hüglin Walter
 Dr. Knabe Ulf-Heinrich
 Knittel Jochen
 Lorbacher Michael
 Mini Wolfgang
 Müller Kurt
 Nowak Luise
 Orawetz Uta
 Pentenrieder Rupert
 Regauer Petra
 Remesch Ingo
 Schreitt Anton
 Schwalb Roland
 Schalk Andreas
 Thieler Ragnhild
 Trautinger Gerhard
 Dr. Vidal Norbert
- 2. Abwesend stimmberechtigt:**
 Bayer Matthias, Dr. Claus Reindl, Langer Alexandra,
 Zirngibl Stefan (berufl.verh.)
 Rill Wolfgang (krank)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**
- Schriftführer:** Fabian (HA), Frank (BA), Groß (BA), Scharf (Stk),
Aus der Verwaltung: Schlosser
Presse: Gretschmann (Weilheimer Tagblatt), Hofstetter (Kreisbote)
- 4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr
- 5. Ende der Sitzung:** 21.10 Uhr Öffentlicher Teil
- Weilheim i.OB, 03.07.2012

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Fabian Ralf
Hauptamt

**Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates vom 02.07.2012**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 56/2012
Geburtstag Stadtrat Trautinger**

1. Bürgermeister Loth gratulierte zu Beginn der Sitzung Stadtrat Trautinger zu seinem 65. Geburtstag und überreichte ihm ein kleines Weinpräsent.

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 57/2012
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.05.2012**

NÖ 22 Wilhelm-Conrad-Röntgen-Mittelschule Weilheim; Generalsanierung

Der Stadtrat stimmt der Generalsanierung der Wilhelm-Conrad-Röntgen Mittelschule nach dem Konzept des Architekturbüros Weinberger & Anderl, Schongau, mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 3,94 Mio. € grundsätzlich zu.

Die Baumeisterarbeiten werden an die Fa. Storf, Polling, zum Angebotspreis von 184.827,88 € vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn von Seiten der Regierung von Oberbayern.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage des Vergabevorschlages die Firma Storf mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen, sobald die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.

Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.2130.9402 in Höhe von max. 100.000 € werden genehmigt.

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 58/2012
Städt. Bürgerheim - Energetische Sanierung der Fassaden C, D, E
- Sanierungskonzept, weiteres Vorgehen**

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt und erneut in den Fraktionen beraten. Während dessen werden von Herrn Architekten Klier und Herrn Schlosser, Leiter des Bürgerheimes, die verschiedenen Varianten erneut berechnet und die ermittelten Daten den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Angelegenheit wird im Bauausschuss am 17.07.2012 erneut behandelt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 1

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 59/2012
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nördlich der Deutenhausener Straße“
- Teilaufhebung und Änderung (Billigung)

Beschluss:

Dem Änderungsantrag der Wohlfahrt Verwaltungsgemeinschaft auf Ausweisung einer Fläche für „Gartenausstellung“ entlang der Deutenhausener Straße“ wird nicht entsprochen. Diese Fläche bleibt im Bebauungsplan als „Grünfläche“ bestehen. Sie kann jedoch im Freiflächengestaltungsplan als „Fläche für Gartenausstellung (ohne bauliche Anlagen)“ dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 25 : 1

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Nördlich der Deutenhausener Straße“ ist bezüglich Ziffer 2.0 der Festsetzungen durch Text zu ändern. Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) sind künftig auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Entlang der Westseite des Grundstückes, Fl.Nr. 2111/5, und nördlichen Teilfläche des Grundstückes, Fl.Nr. 2111, wird entlang der Westseite des Baufensters eine Baumreihe festgesetzt.

Für das gesamte Gewerbegebiet wird die Ansiedlung „innenstadtrelevantes Sortiment“ ausgeschlossen.

An die jeweiligen Bauwerber wird die Anregung weitergegeben, dass die Energieversorgung möglichst durch erneuerbare Energien durchzuführen ist.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan genannten Festsetzungen zum Immissionsschutz werden übernommen. Die Festsetzungen werden der Interessengemeinschaft durch das Stadtbauamt erläutert. Ein Nachweis über die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Richtwerte hat spätestens bei Vorlage des Bauantrages zu erfolgen.

Im Übrigen wird den Abwägungsvorschlägen des Stadtbauamtes gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 60/2012
Städt. Bürgerheim – Örtliche Rechnungsprüfung 2007, 2008 und 2009/2010

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2010 Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 61/2012
Feststellung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2008 wird wie vorgelegt festgestellt.
2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2008 wird die Entlastung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 10

Tagesordnungspunkt **Nr. Ö 62/2012**
Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2009 wird wie vorgelegt festgestellt.
2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2009 wird die Entlastung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt **Nr. Ö 63/2012**
Feststellung der Jahresrechnung 2010 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2010 wird wie vorgelegt festgestellt.
2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2010 wird die Entlastung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Tagesordnungspunkt **Nr. Ö 64/2012**
Bestellung einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten des BLSV für ein Darlehen des TSV Weilheim zur Finanzierung des Anbaues an das Vereinsheim

Beschluss:

Die Stadt Weilheim i.OB bestellt zu Gunsten des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. die Ausfallbürgschaft für das Darlehen in Höhe von 162.150,-- EUR an den TSV Weilheim e.V. zur Finanzierung der An- und Umbaumaßnahmen am Sportheim Pollinger Straße.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt **Nr. Ö 65/2012**
Ausschreibung der Stromlieferung für die städtischen Liegenschaften und für die Straßenbeleuchtung ab 2013; Festlegung der Eckpunkte

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Ausschreibung für die Stromlieferung zusammen mit dem Landkreis Weilheim-Schongau durchzuführen.
 Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt für einen Zeitraum von 3 Jahren (2013 – 2015).
 Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2013 bis 2015 wird auf den Hauptausschuss delegiert.
 Die Art der Stromerzeugung wird in der Ausschreibung mit 100 % aus erneuerbaren Energien vorgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 66/2012
Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung „Urberlweg - Süd“

Beschluss:

Mit der vorliegenden Anfrage zur zusätzlichen Bebauung des Grundstückes, Fl.Nr. 4805/1, mit einem kleineren Einfamilienhaus sowie einem Nebengebäude für Sauna und einem Badeteich besteht grundsätzlich Einverständnis.

Zur Sicherung der Planung für die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen künftigen Wohnbauflächen auf den Flurnummern, 4799/3TF, 4805/1TF, 4778/2TF und 4778/3TF, wird nach dem Vorschlag des Stadtbauamtes eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen.

Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des nördlich angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt. Die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Vorhaben führen nicht zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und beeinträchtigen keine in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter. In der Satzung sind entsprechende Festlegungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB zu treffen. Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 5 BauGB sind somit erfüllt. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren gemäß § 34 Abs. 6 nach den Vorschriften des § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 67/2012
Flächennutzungsplan vom 29.02.2012
1. Änderung „Andreas-Schmidtner-Straße / Benedikt-Höck-Weg“ - Beschlussfassung

Beschluss:

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2012 für den Bereich „Andreas-Schmidtner-Straße / Benedikt-Höck-Weg“ wird mit der Maßgabe, dass in der Legende die Bezeichnung „Mischgebiet“ durch die Bezeichnung „Gemischte Baufläche“ ersetzt wird, samt Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26 . 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 68/2012
Flächennutzungsplan vom 29.02.2012
2. Änderung „Solarpark Weilheim-Unterhausen 2“ - Beschlussfassung

Beschluss:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2012 „Solarpark Weilheim-Unterhausen 2“ wird samt Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 69/2012
Bebauungsplan „Solarpark Weilheim-Unterhausen 2“ - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die vorliegenden Stellungnahmen werden abgewogen.

Die Satzung wird unter Punkt 5 in Satz 1 durch „nach Ziffer 2a“ ergänzt. Der Empfehlung des Landratsamtes Weilheim-Schongau zur Änderung der Grenzabstände für Bäume wird nicht gefolgt.

Der Bebauungsplan „Solarpark Weilheim-Unterhausen 2“ wird samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 70/2012
37. Änderung Flächennutzungsplan Sondergebiet „Gut Dietlhofen“ - Billigung

Beschluss:

Mit der Änderung der Definition des sonstigen Sondergebietes, wie im Vorgang beschrieben, besteht kein Einvernehmen. Die Billigung des vorliegenden Satzungsentwurfes erfolgt daher nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern erneut zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 71/2012
Bebauungsplan „Gut Dietlhofen“ - Zustimmung zum Plan und Einleitung des Verfahrens

Beschluss:

Es wird auch bei diesem Punkt nochmals darauf verwiesen, dass die landwirtschaftliche Nutzung des Gutshofes überwiegen muss.

Die Erschließung darf ausschließlich von Norden her erfolgen. Das Abbiegen auf die B 2 nach Norden ist mit dem Straßenbauamt abschließend zu klären. In Bauraum 1 ist ein Hofladen, Café und Bäckerei genannt. Mit diesen Begriffen besteht ebenso wenig Einvernehmen, wie im Vorgang der Billigung der Zweckbestimmung des Sondergebietes im Flächennutzungsplan.

Diese Punkte sind vorab nochmals mit den Antragstellern zu besprechen. Erst wenn diese geklärt sind, kann ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden und das Verfahren eingeleitet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nochmals zu überarbeiten. Mit Aufstellungsbeschluss und Einleiten des Verfahrens besteht kein Einvernehmen. Zunächst sind die o. g. Punkte zu klären.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, zunächst die oben genannten Punkte zu klären.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt Nr. Ö 72/2012
Anfragen, Dringlichkeitsanträge
Anfrage 2. Bürgermeister, Sturmschaden am Badeweg

2. Bürgermeister Remesch wies darauf hin, dass letztes Wochenende am Badeweg ein großer Ast abgebrochen sei und einen Zaun beschädigt habe. Er bat zu prüfen, ob hier eine Gefahr von dem alten Baumbestand ausgehe.

Weitere Anfragen und Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.